



Antrag

der Abgeordneten **Alfred Grob, Holger Dremel, Bernhard Seidenath, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Dr. Andrea Behr, Norbert Dünkel, Jürgen Eberwein, Thorsten Freudenberger, Josef Heisl, Thomas Holz, Stefan Meyer, Martin Mittag, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Martin Stock, Carolina Trautner CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Heinisch, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Wissenschaftliche Untersuchung zur Bedarfsfeststellung einer Randzeitenausweitung an ausgewählten Rettungstransporthubschrauber-Standorten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag im Anschluss an den Abschluss des wissenschaftlichen Gutachtens zur Bedarfsfeststellung einer Randzeitenausweitung an ausgewählten Rettungstransporthubschrauber-Standorten und im Anschluss der dazugehörigen Abstimmungen mit den Kostenträgern über das weitere Vorgehen schriftlich zu berichten.

Begründung:

Mit 15 Luftrettungsstandorten (11 Rettungstransporthubschrauber (RTH) und 4 Intensivtransporthubschrauber (ITH)) verfügt Bayern über so viele Rettungshubschrauber wie kein anderes Bundesland und hat damit bundesweit eine Vorreiterrolle inne. Aktuell werden die ITH München, Nürnberg und Regensburg bereits rund um die Uhr betrieben, womit in den Ballungszentren ganzjährig auch bei Dunkelheit Luftrettungsmittel zur Verfügung stehen.

Um einem veränderten Freizeitverhalten und dem damit in den Freizeitregionen gestiegenen Einsatzgeschehen in den Tagesrandzeiten einerseits, aber auch eine Stärkung der luftrettungsdienstlichen Vorhaltung in ländlichen Regionen im Allgemeinen Rechnung zu tragen, bedarf es einer Ausdehnung der RTH-Betriebszeiten in die Tagesrandzeiten.

Dem kommt umso mehr Bedeutung zu, als dass sich die RTH-Ausstattung in den letzten Jahren enorm weiterentwickelt hat und ein RTH-Betrieb bei Dunkelheit technisch heute sicherer möglich ist. Zu einer bedarfsgerechten Festlegung der Betriebszeiten an den einzelnen RTH-Standorten hat der Landtag als Haushaltsgesetzgeber Mittel für eine bayernweite wissenschaftlich fundierte Untersuchung zur Verfügung gestellt. Die mit diesen Mitteln finanzierte wissenschaftliche Untersuchung (Randzeitenausweitung)

ist bundesweit einmalig, womit Bayern seine bisherige Vorreiterrolle weiter unterstreichen wird. Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat diese Untersuchung bei dem Institut für Notfallmedizin und Medizinmanagement am Klinikum der Universität München beauftragt.

Gleichzeitig ist die Luftrettung in besonderem Maße kostenintensiv. Der Rettungsdienst und damit auch die Luftrettung werden größtenteils von den Sozialversicherungsträgern finanziert. Aus diesem Grund müssen die Sozialversicherungsträger vor Veränderungen der Versorgungsstruktur, wozu auch eine Ausdehnung in die Tagesrandzeiten gehört, gem. Art. 16 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Rettungsdienstgesetz (BayRDG) angehört werden. Bei der Festlegung der Versorgungsstruktur sind auch aus diesem Grund die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.

Vor diesem Hintergrund wird die Staatsregierung aufgefordert, im Anschluss an den Abschluss des Gutachtens und die dazugehörigen Abstimmungen mit den Kostenträgern über die Ergebnisse des Gutachtens und das weitere Vorgehen schriftlich zu berichten.